

# Öffentliche Auflage

## Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau

### Grundwassernutzung in der Politischen Gemeinde Aadorf

Die Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Aadorf (EW Aadorf) beabsichtigt, Grundwasser im Umfang von 1'700 l/min, höchstens aber 340'000 m<sup>3</sup> pro Jahr, aus der seit 1941 bestehenden Grundwasserfassung "Auwiesen", auf der Parzelle Nr. 422, Grundbuch Aadorf, für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung zu nutzen.

Das Nutzungsrecht besteht seit dem 9. August 1955, wobei die laufende Konzession im Umfang von 1'500 l/min, höchstens aber 300'000 m<sup>3</sup> pro Jahr, bis zum 8. August 2030 gültig ist. Vorliegend wird um eine Erhöhung der Konzessionsmenge ab dem 1. Januar 2026 für die Dauer von 25 Jahren ersucht.

**Auflagefrist:** 5. September bis 24. September 2025

**Auflageort:** Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer im 1. Stock, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeinde. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Einsprachen gegen die Wassernutzung und das Erteilen der Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung im Doppel an die Gemeinde Aadorf, Amt für Bau und Umwelt, Gemeindeplatz 1, Postfach 71, 8355 Aadorf, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 5. September 2025

Departement für Bau und Umwelt  
des Kantons Thurgau

---